

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0304/19</b>	<b>Datum</b> 24.06.2019
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	20.08.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.09.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	24.09.2019	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	09.10.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.10.2019	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs der 1. Änderung des B-Planes Nr. 178-4B "Südlich Hafenstraße"

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der 3. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4B „Südlich Hafenstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 3. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4B „Südlich Hafenstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA
----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Frau Mrochen, Tel. Nr.: 540 5322	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
---	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	i.A. Herr Neumann Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	--

Termin für die Beschlusskontrolle	14.11.2019
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschloss am 28.02.13 die Änderung des Bebauungsplanes (Beschluss-Nr. 1703-61(V)13).

Am 19.03.2015 wurde der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 178-4B „Südlich Hafestraße“ beschlossen (Beschluss-Nr. 320-011(VI)15). Die von der Planänderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange wurden beteiligt vom 16.04. bis 22.05.2015. Die Öffentlichkeit wurde beteiligt durch Auslegung des Entwurfs der Änderung vom 17.04. bis 22.05.2015.

Es gingen von den Behörden sowie von Grundstücksbesitzern und ansässigen Unternehmen Stellungnahmen mit Abwägungserfordernis ein. In Auswertung der Stellungnahmen wurden Inhalte der B-Plan-Änderung angepasst und Festsetzungen überarbeitet. Es wurde ein 2. Entwurf zur Änderung des B-Planes erstellt, welcher mit einer Zwischenabwägung vom Stadtrat am 18.08.2016 beschlossen wurde. Ebenfalls beschlossen wurde zu diesem Zeitpunkt eine Verringerung des Geltungsbereichs im Osten.

Mit den erneuten Beteiligungsverfahren zu diesem 2. Entwurf wurde das Verfahren der B-Plan-Änderung fortgeführt. Dazu erfolgten eine Behördenbeteiligung vom 11.10. bis 15.11.2016 sowie die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum B-Plan vom 11.10. bis zum 15.11.2016.

Die wiederum eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und führten zu weiteren Änderungen der Planung.

Mit den Beschlüssen zur erneuten Zwischenabwägung (DS0303/19) und zum 3. Entwurf der B-Plan-Änderung wird das Verfahren der Änderung des B-Planes weitergeführt.

**Anlagen:**

DS0304/19 Anlage 1: Lageplan

DS0304/19 Anlage 2: B-Plan

DS0304/19 Anlage 3: Begründung

DS0304/19 Anlage 4: Schalltechnisches Gutachten